



Tätigkeitsbereich: Fahrten mit dienstlich genutzten Fahrzeugen

1. Anwendungsbereich: Führen von Fahrzeugen

Die Betriebsanweisung gilt für die dienstlich genutzten Fahrzeuge der Universität Hohenheim.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Verletzungsgefahr für Menschen entsteht durch unsachgemäßen Gebrauch.
Gefahren für die Umwelt entstehen durch unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Für den Betrieb der dienstlich genutzten Fahrzeuge gelten die StVO sowie die StVZO.
- Beim Betrieb der dienstlich genutzten Fahrzeuge sind die einschlägigen Vorschriften der Unfallversicherungsträger einzuhalten.
- Die VwV-Kfz des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten.
- Vor Antritt der Fahrt hat die fahrende Person den betriebssicheren Zustand des Fahrzeugs zu prüfen .
- Das Fahrzeug ist nur entsprechend seiner Bestimmung zu verwenden.
- Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerplatzes sind gegebenenfalls die Aufstiege und Haltegriffe zu benutzen und es darf nicht vom Fahrzeug abgesprungen werden.
- Beim Kuppeln ist der Anhänger mit Bremsen und Keilen zu sichern. Es dürfen sich während des Kuppelvorgangs keine Personen zwischen den Fahrzeugen befinden.
- Bei einer Panne ist die mitgeführte Warnweste zu tragen.
- Fahrzeuge dürfen nicht unter dem Einfluß von Medikamenten oder berauschender Mittel betrieben werden.
- Machen Sie sich mit den Abmessungen des Fahrzeugs vertraut.

4. Verhalten bei Störungen

- Am Fahrzeug festgestellte Mängel unverzüglich der betreibenden Einrichtung melden.
- Bei Störungen Fahrzeug außer Betrieb nehmen und betreibende Einrichtung verständigen.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Unfallstelle absichern.
- Verletzte versorgen.
- Notruf absetzen: Wer meldet? Wo und was passiert? Wie viele Verletzte? Warten auf Rückfragen!
- **Notarzt: 112**
- **Notruf: 110**
- **Feuerwehr: 112**
- Unfall mit Personenschaden unverzüglich bei Herrn Hosseinzadeh melden: Tel. 22975

Tätigkeitsbereich: **Transporte**

1. Anwendungsbereich: Ladungssicherung

	Die Betriebsanweisung gilt für die Ladungssicherung bei Transporten mit dienstlich genutzten Fahrzeugen.	
--	--	--

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Gefahr durch auslaufende Gefahrstoffe, beim Transport von Sonderabfällen, Tiefkühlgasen. Gefahren durch verrutschende, umfallende oder weggrollende Ladung. | |
|--|--|--|

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Transporte von gefährlichen Gütern dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden. Beim Transport von Gefahrstoffen müssen Gefahrgutbegleitscheine mitgeführt werden. Beim Transport von Gefahrstoffen sind Aufsaugmittel, Feuerlöscher, Schaufel und Besen mitzuführen. Geeignete Körperschutzmittel tragen (z.B. Handschuhe, Fußschutz, Warnweste). Auf der Ladefläche dürfen keine Personen befördert werden. Geeignetes Transportfahrzeug wählen. Beim Transport von Chemikalien und Gasen (flüssiger Stickstoff, Helium) nur Fahrzeuge mit getrennter Fahrerkabine einsetzen. Gemeinsamer Transport von brennbaren Gasen, Lösemitteln und anorganischen Säuren ist nicht gestattet. Beim Transport von Druckgasflaschen besondere Ladungssicherung beachten. Schwerpunkt des Ladegutes so niedrig wie möglich halten und Lastverteilung beachten. Zulässiges Gesamtgewicht bzw. zulässige Achslast des Transportfahrzeugs nicht überschreiten. Ladung so verstauen, dass sie nicht in Bewegung geraten kann. Fachgerechte Ladungssicherung vornehmen, geeignete Hilfsmittel einsetzen. Fahrgeschwindigkeit und Fahrweise auf das Ladegut und die Beschaffenheit der Straße abstimmen. | |
|--|--|--|

4. Verhalten bei Störungen

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeug abstellen. Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verkehrssicherung im öffentlichen Straßenverkehr vornehmen. | |
|--|---|--|

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Ruhe bewahren. Unfallstelle absichern. Verletzte versorgen. Notruf absetzen: Wer meldet? Wo und was passiert? Wie viele Verletzte? Warten auf Rückfragen! Notarzt: 112 Notruf: 110 Feuerwehr: 112 Unfall mit Personenschaden unverzüglich bei Herrn Hosseinzadeh melden: Tel. 22975 | |
|--|---|--|

6. Instandhaltung; Entsorgung

Datum:

Nächster Überprüfungstermin dieser Betriebsanweisung:

Unterschrift Betreiber: